

## **Singen mit Kindern und Jugendlichen in Schleswig Holstein**

Es gab Nachfragen zum Singen und Musizieren **mit Kindern unter 2G+** unter der neuen Verordnung, die ab morgen gilt.

Bei den Erläuterungen im Netz waren Kinder und die dafür geltenden Ausnahme-Regeln unter 2G nicht erwähnt.

Die Nachfrage beim Land erbrachte folgende Auskunft:

*1) Kinder und Jugendliche werden über die Schultests ausgenommen von der „2GPlus“-Regelung. Das regelt § 5 Abs. 4a unter Bezug auf § 5 Abs. 2.*

*2) Das Publikum muss in Innenräumen immer eine Maske tragen – in Außenräumen gilt diese Pflicht ab 100 zeitgleich anwesenden Gästen (§ 5 Abs. 4). Wenn Chor/Blasmusiker/-innen den Anforderungen nach § 5 Abs. 4a (mit Bezug auf Abs. 2) entsprechen (2GPlus mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler), dann kann Chor- und Blasmusik ohne Maske stattfinden.*

*(Hans-Jürgen Wulf)*